



Antrag Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel, was versteht man darunter?





Im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung werden alle Hilfsmittel aufgeführt. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Pflegehilfsmittel zum Verbrauch und technischen Pflegehilfsmitteln.

Beispiele Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	Beispiele für technische Hilfsmittel
 Einmalhandschuhe	 Lagerungshilfen
 Mundschutz	 Notrufsysteme
 Bettschutzeinlagen	 Rollstuhl
 Desinfektionsmittel	 Pflegebett
 Schutzschürzen	 Gehhilfen

Antrag von Pflegehilfsmitteln

-  Besteht eine Immunschwäche
-  Besteht eine Inkontinenz
-  Besteht eine körperliche Einschränkung
-  Besteht eine Einschränkung der kognitiven od. kommunik. Fähigkeiten

Unter nachfolgenden Bedingungen beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten für Pflegehilfsmittel wenn:

-  das Hilfsmittel zur Vereinfachung der Pflege beiträgt bzw. Beschwerden lindert oder Selbständigkeit fördert.
-  der Pflegebedürftige auch privat gepflegt wird.
-  ein Pflegegrad vorliegt.
-  der Pflegebedürftige zuhause oder bei der Familie bzw. in einer Unterkunft des betreuten Wohnens lebt.

Ablauf zum Erhalt der Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

1. Kontakt aufnehmen zur Pflegekasse und Formulare anfordern.
2. Füllen Sie die Anlage 2 und 4 aus.
3. Warten Sie auf die Zusage der Pflegekasse.
4. Einreichung der Belege.

Technische Pflegehilfsmittel

1. Lassen Sie sich vom Arzt das Pflegehilfsmittel verordnen.
2. Einreichung des Rezepts bei der Pflegekasse.
3. Schriftlicher Antrag des Hilfsmittels.
3. Warten Sie auf die Zusage der Pflegekasse, erhalten Sie das Hilfsmittel.

